## **Signalisation Obere Benkenstrasse**

## Beilage Variantenvergleich

Variante	Vorteile	Nachteile	Risiken	Chancen
Variante 1 Beidseitiges Fahrverbot für Motor- fahrzeuge (gemäss Beschluss ER)	++ Unterbindet unerwünschten weit- räumigen Durchgangsverkehr (Anteil jedoch nicht bekannt)	Zu- und Wegfahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier von/nach Süden nicht möglich	Langwieriges Rechtsverfahren mit Gde Bottmingen nach Publikation des Fahrverbotes Richtung Binnin- gen vorprogrammiert	Es gibt nach Umsetzung keine Diskus- sionen mehr in Bezug auf die Ver- kehrsmengen und somit muss auch der Verkehr (Menge) künftig nicht
	+ Bottmingen hat ihre Strassen gegen	Umweltschutz: Mehrkilometer		mehr überwacht werden.
	Oberwil hin geschlossen wegen Befürchtung zusätzlichem / Durchgangsverkehr (Vorteil Argumentation gegenüber Bottmingen)	aufgrund umständlicher Fahrbezie- hungen für Anwohner, Entlastung für Benkenstrasse Oben, bedingte Ent- lastung für Benkenstrasse Mit- te/Unten	Beeinträchtigung der Zusammen- arbeit mit der Nachbar-Gemeinde Bottmingen  Anwohner anderer Strassen wün-	Da die IG Benkenstrasse und der ER hinter dieser Variante stehen, würde sie wohl in Binningen politisch auf Akzeptanz stossen.
	+ Die Zusicherung von Binningen ging	te/onten	schen nach Umsetzung in der Folge	Akzeptanz stossen.
	1975 von 350 Motorfahrzeugen (unklar pro Tag?) aus. Der Tagesverkehr beträgt heute in dieser Richtung 600 Fz/Tag und insgesamt über 1'000 Fz/Tag.	Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweis- last generell schwierig, da Übertre- tung nicht immer belegbar.	auch Fahrverbot für Motorfahrzeu- ge mit Zubringerdienst für "ihre" Strassen	
	misgesamt uber 1 000 12/ rag.	tung ment immer belegbar.	Das Argument, dass die zugestan-	
			dene Verkehrsmenge nicht einge- halten ist, kann wohl entkräftet	
			werden mit der allgemeinen Ver- kehrszunahme auf allen Strassen seit 1975.	
Variante 1A	++ Unterbindet unerwünschten weit-	Zu- und Wegfahrt für Binninger	Anwohner anderer Strassen wün-	Diese Variante könnte bei der Ge-
Beidseitiges Fahrverbot (für Motor- fahrzeuge) mit Zubringerdienst Bertschenacker Bottmingen	räumigen Durchgangsverkehr (Anteil jedoch nicht bekannt) ++ Bottmingen hat ihre Strassen gegen	Anwohner und Gewerbe im Quartier von/nach Süden (Durchgang) nicht möglich	schen nach Umsetzung in der Folge auch Fahrverbot für Motorfahrzeu- ge mit Zubringerdienst für "ihre" Strassen	meinde Bottmingen auf Akzeptanz stossen, da sie im Sinne der damali- gen Abmachung steht.
	Oberwil hin geschlossen wegen Befürch-	+- Umweltschutz: Mehrkilometer	30033611	
	tung zusätzlichem / Durchgangsverkehr (Vorteil Argumentation gegenüber Bott- mingen), abgeschwächte Version mit Zubringerdienst	aufgrund umständlicher Fahrbezie- hungen <b>nur</b> für Anwohner ausserhalb der Zubringerdienst-Zone, Entlastung für Benkenstrasse Oben, bedingte Entlastung für Benkenstrasse Mit-	Das Argument, dass die zugestandene Verkehrsmenge nicht eingehalten ist, kann wohl entkräftet werden mit der allgemeinen Verkehrszunahme auf allen Strassen	Da die IG Benkenstrasse und der ER hinter einem beidseitigen Fahrverbot (wenn auch im vorliegenden Fall modifiziert) stehen, würde sie wohl in Binningen politisch auf Akzeptanz
	+ Die Zusicherung von Binningen ging	te/Unten	seit 1975.	stossen.
	1975 von 350 Motorfahrzeugen (unklar pro Tag?) aus. Der Tagesverkehr beträgt heute in dieser Richtung 600 Fz/Tag und insgesamt über 1'000 Fz/Tag.	- Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweis- last generell schwierig, da Übertre- tung nicht immer belegbar.	Es kann auch nach Umsetzung Diskussionen in Bezug auf die Ver- kehrsmengen geben, da Zubringer gestattet und somit muss auch der	Umsetzung im Rahmen einer Test- phase mit Definition der Zielgrösse und Rückfallebene

Variante	Vorteile	Nachteile	Risiken	Chancen
		- Benachteiligung der Anwohner an der oberen Benkenstrasse gegenüber den Anwohnern aus dem Bertsche- nackerquartier (bedingt durch die Zusicherung von 1975)	Verkehr (Menge) künftig weiter überwacht werden.	
Variante 2 Einseitiges Fahrverbot Richtung Bottmingen, bestehende Regelung aus dem Jahre 1975	++ entspricht der tatsächlichen Vereinba- rung der Regelung von 1975 zwischen Binningen und Bottmingen und kann seitens Bottmingen kaum bestritten werden.	ehemalige Regelung entspricht nicht mehr den heutigen Gesetzes- grundlagen. Seit 1979 gelten Fahr- verbote immer beidseitig (Signalisa- tionsverordnung)		Mit der rigorosen Durchsetzung des einseitigen Fahrverbots kann der Verkehr auf ca. 600 Fz/Tag reduziert werden (dies ist weniger als im Zu- stand 1999)
	++ Die Durchsetzung des einseitigen Fahrverbots bringt eine markante Verkehrsentlastung  + Einfachste Lösung, da bestehend und keine neuen Anordnungen getroffen werden müssen  + Zufahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier von Süden her möglich	Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweis- last generell schwierig, da Übertre- tung nicht immer belegbar. Bottmin- gen lehnt mit dieser Variante wirk- same Kontrollen der Gemeindepolizei Binningen auf ihrem Territorium ab.  - Wegfahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier nach Sü- den nicht möglich		Ziel der ER-Motion ist Verkehrsreduk- tion. Mit der Durchsetzung des ein- seitigen Fahrverbots kann dieses Ziel bereits erreicht werden
Variante 3 Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots (Vor- schlag Verkehrsstudie Massnahmen Hohestrasse von 2001)	++ Zu-/Wegfahrt für angrenzende Anwohner und Gewerbe von/nach Süden möglich ++ Umweltschutz: Grenzüberschreitende Fahrmöglichkeiten führen insgesamt zu den geringsten Wegstrecken / weniger Umweltverschmutzung	Verkehrsmenge beidseitig nicht mehr steuerbar	Beidseitige Öffnung führt während der Hauptverkehrszeiten bei Staubildung auf übergeordneten Strassen zu Schleichverkehr durch die Quartiere. Die Zufahrt Richtung Binningen ist aber seit 1975 bereits offen.  Generelle Zunahme des Verkehrs auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten  Politische Durchsetzung in Binningen schwierig	Ergänzende, flankierende Massnahmen zu Tempo 30 in den Quartieren wie z.B. Tempo 40 auf der Benkenstrasse  Evtl. Testphase (z.B. 2 Jahre) anordnen mit Öffnung und zulässige Verkehrsmengen definieren und überwachen.

<sup>+</sup> geringer Vorteil, ++ grosser Vorteil, +++ sehr grosser Vorteil, - geringer Nachteil, -- grosser Nachteil, --- sehr grosser Nachteil